

VEREINIGUNG
LUFTFAHRT

INFO

Dezember 2006



Herausgegeben von der Vereinigung Luftfahrt e.V.
64521 Gross-Gerau, Adolf-Kolping-Straße 4
Telefon: 06152/82699 Telefax: 06152/3049
gegründet 1973
Seit 1994 Mitglied der AEI (Aircraft Engineers International)
www.luftfahrt.de



Neuer Vergütungsrahmentarifvertrag in der Lufthansa Technik ist unterzeichnet.

Nach schier endlosen Redaktionsverhandlungen ist es nun endlich geschafft: Der neue Tarifvertrag, der die Eingruppierung der Kolleginnen und Kollegen bei Lufthansa Technik, dem Systemhaus und den LHT-Tochterfirmen regelt, ist endlich unterschrieben.

Vor vielen Jahren schon gekündigt war es nun an der Zeit, schlussendlich eine Lösung zu finden. Ein Ergebnis in einer „freien“ Tarifverhandlung zu finden, war nach vielen erfolglosen Verhandlungsrunden nicht mehr möglich. Es musste also ein Schlichter eingeschaltet werden. Der Arbeitgeber Lufthansa-Technik, wie auch zuvor schon die Arbeitgebertarifkommission bei Lufthansa, hatten sich zum Ziel gesetzt, Einsparungen in wirklich nennenswertem Umfang durchzusetzen. Dies sollte in erster Linie durch eine Absenkung der Endwerte in den heutigen Tabellen erfolgen.

Hiergegen konnte sich die VL/ver.di bei der Lufthansa Technik erfolgreich zur Wehr setzen. Und dies - wohlgermerkt - in einer Schichtung!

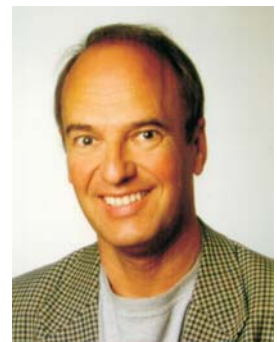
Eine „Kröte“, die im Zusammenhang mit dem Erhalt der Endwerte in der Tabelle „geschluckt“ werden musste, war allerdings die einheitliche Einführung der zweijährigen Steigerung in der Tabelle.

Die wichtigsten Vorteile des neuen Systems sind:

- Eindeutige Zuordnung von Tätigkeiten zu Entgeltgruppen
- Schnellere Entwicklung in Massengewerken
- Wegfall der Quotenregelung von der VG 9 in die VG 10 bei MM2
- Erhalt der Endwerte in der Tabelle
- Einführung einer Vielzahl von Zulagen für bestimmte Berufe in der Produktion
- Nachvollziehbare Beschreibung von Tätigkeiten
- Dauerhafte Beibehaltung von eventuellen Überleitungs- Besitzstandszulagen
- Erhöhung dieser Besitzstandszulage für Tarifrunde 2007
- Bei Übernahme von einer neuen Tätigkeit die direkte Eingruppierung in die dazugehörige Vergütung

Nachteile gibt's allerdings auch:

- Einheitliche, zweijährige Steigerung in der Tabelle
- Wegfall der VG 9 für SF 1
- Neubewertung der Sachbearbeiter/innen führt teilweise zur Abwertung von Tätigkeiten
- Einzelne Mitarbeiter können deswegen nicht mehr in die erwartete Endvergütung kommen



Eine ausführliche Beschreibung des Ergebnisses finden Sie auf unserer Internetseite unter www.vluffahrt.de und www.verdi-lht.de.

Werner Zielina



Der Bundesvorstand der VL wünscht allen Mitgliedern und Ihren Familien ein besinnliches und frohes Weihnachtsfest sowie ein erfolgreiches neues Jahr 2007.





Zum 27.09.2006 endete die Übergangsregelung für nationale Rechte

Bisher konnten auf Basis des nationalen Rechts und ab 01.06.2001 auf Basis der JAR 66, Part 145 Instandhaltungsbetriebe freigabeberechtigtes Personal ernennen.

Diese Übergangsregelung ist zum 27.09.2006 ausgelaufen.

Ab dem 28.09.2006 können Nationale Qualifikationen durch den Part 145 Instandhaltungsbetrieb nicht mehr als Qualifikationsnachweis akzeptiert werden. Das bedeutet für den Part 145 Instandhaltungsbetrieb, dass nur Instandhaltungspersonal mit gültiger JAA/ EASA Lizenz zu freigabeberechtigtem Personal, Certifying Staff für Luftfahrzeuge, ernannt werden kann.

Der Part 145 Instandhaltungsbetrieb muss für die Aufrechterhaltung seiner Betriebsgenehmigung über ausreichend freigabeberechtigtes Personal nach EASA Part 66 verfügen.

Für das Instandhaltungspersonal für Luftfahrzeuge endete somit am 27.09.2006 die Möglichkeit, ihre Grandfather Rights in EASA Part 66 Lizenzen umzuwandeln. Instandhaltungsberechtigte, deren Anträge zur Anerkennung ihrer Grandfather Rights bis zum 27.09.2006 nicht beim Luftfahrtbundesamt vorlagen, verloren diese Rechte und damit ihre Basisqualifikationen.

Hinweis:

EASA Part 66 Basisqualifikationen haben ein Trainingsvolumen von ca. 800 Stunden in den Kategorien A1 bis A4 und ca. 2400 Stunden in den Kategorien B1.1 bis B2.

Für das Umwandeln der Grandfather Rights in EASA Part 66 Lizenzen ist zuerst der Instandhaltungsberechtigte und dann erst der EASA Part 145 Betrieb zuständig.

Der EASA Part 145 Instandhaltungsbetrieb darf nur auf der Basis der EASA Part 66 Berechtigungen für freigabeberechtigtes Personal erteilen. Für nicht eingetragene Luftfahrzeugmuster in der JAA/ EASA Lizenz, muss der Part 145 Instandhaltungsbetrieb die erteilte Freigabeberechtigung zurücknehmen.

Ausnahme: Für Certifying Staff für Luftfahrzeugkomponenten gelten weiterhin die nationalen Vorschriften bis zu einer neuen Festlegung im EASA Part 66.A.80.

Thomas Brand

VL / AEI Arbeitsgruppenleiter

Betriebsratswahlen 2006

Gemäß Betriebsverfassungsgesetz §13 (1) finden die regelmäßigen Betriebsratswahlen alle vier Jahre in der Zeit vom 1. März bis zum 31. Mai statt. Auch bei der Lufthansa und Ihren Töchtern sind in dieser Zeit die Wahlen durchgeführt worden.

Die unten stehende Tabelle gibt Ihnen eine Übersicht über die einzelnen Bereiche, die Wahlbeteiligung, verschiedene Gruppierungen und Anzahl der Mandate.

Leider ist es nicht gelungen, aus allen Bereichen konkrete Angaben zu erhalten, so dass diese Tabelle nicht vollständig ist.

LH-Technik

Wahl-Beteiligung

FRA	47%	VL/ver.di 15 Mandate	Arte 10 Mandate			
HAM	50,6%	ver.di 19 Mandate	VL 5 Mandate	AUB 5 Mandate	Unabh. 2 Mandate	Gegengew. 2 Mandate
CGN	88%	ver.di Personenwahl 5 Mandate				
DUS	79,8%	ver.di 7 Mandate				
MUC	54%	ver.di 6 Mandate	Unabh. 5 Mandate			
NUE	100%	Personenwahl 1 Mandat				
TXL	98%	ver.di Personenwahl 5 Mandate				
SXF	80,4%	Personenwahl 9 Mandate				
STR	91%	ver.di 5 Mandate				
HAI	100%	Personenwahl, ver.di		1 Mandat		
LEJ	75%	Personenwahl, ver.di		1 Mandat		
BRE	85%	Personenwahl, ver.di		1 Mandat		

LH

FRA	unbekannt	ver.di 5 Mandate	VB 15 Mandate	Unabh. 13 Mandate
-----	-----------	-----------------------------------	--------------------------------	------------------------------------

LSYInfratec

FRA	unbekannt	Liste I 10 Mandate	Liste II 5 Mandate
-----	-----------	-------------------------------------	-------------------------------------

Mit diesem Ergebnis ist die VL nicht sehr zufrieden. Es wird derzeit nach den Gründen gesucht, um ein besseres Abschneiden bei den BR-Wahlen im Jahr 2010 zu erreichen.



Jörg Thaysen

Gegendarstellung

In unserer letzten VL-Info berichteten wir von unserer Kollegin Martina, die die Nachprüfung zur Qualifikation B zum wiederholten Mal nicht bestanden hat.

Seitens ihrer Abteilung ist mittlerweile eine Gegendarstellung zum berichteten Sachverhalt eingetroffen.

Die angesprochenen Führungskräfte möchten festgestellt wissen, dass das Nichtbestehen von der Kollegin nicht auf grob fahrlässige Verhaltensweise der Führungskräfte zurückzuführen sei oder das ein Versäumnis seitens der Abteilungsführung vorlag, sondern einzig und allein eine Verkettung unglücklicher Umstände vorgelegen hat.

So eine Situation habe es noch nicht gegeben und man habe die Umstände falsch eingeschätzt.

Aber trotz dieser unglücklichen Situation ist man positiv gestimmt und möchte für die Zukunft die „Schützlinge“ an ein sicheres Bestehen der Prüfungen heranführen. Im Sinne der Abteilung, dass die Top-Vorraussetzungen für die LHT gewährleistet werden sollen, möchte man aus diesem Fall die nötigen Rückschlüsse ziehen und Vorkommnisse dieser Art für die Zukunft auszuschließen versuchen.

Wir freuen uns sehr für Martina und die nachfolgenden Kolleginnen und Kollegen, einen Sicherstellungsprozess angeregt zu haben.

Wir sind immer für Euch da.

Gruß

Euer Jörg



Jörg Deike

**Wir trauern um unseren Freund
und Kollegen Jürgen Gawlick. Er
verstarb völlig unerwartet am
18.09.2006**



„Phishvergiftung“

- eine nicht ganz neue Gefahr -

Eine neue Betrugsmasche im Internet kann das Online-Banking gefährlich machen. Es handelt sich um das sogenannte Phishing.

Phishing ist ein Kunstwort, gebildet aus „Passwort“ und „Fishing“ und umschreibt den Versuch, vergleichsweise ziellos Passwörter von arglosen Internetbenutzern zu erhalten.

Soweit bekannt, wickeln mehr als die Hälfte aller Internetbenutzer Ihre Bankgeschäfte online ab, tätigen dort ihre Überweisungen oder rufen ihren Kontostand ab.

Nach dem Motto „Schnell, einfach und bequem“ wird das Online-Banking propagiert.

Allerdings greifen dieses Motto gerne auch Ganoven auf und versuchen mit gefälschten e-mails, Trojanern und betrügerischen Internetseiten, Bankkunden zu hintergehen.

Am weitesten verbreitet ist das System „PIN/TAN-Verfahren“. Die Sicherheit soll dadurch gewährleistet werden, dass der Kontozugang nur durch eine persönliche Identifikationsnummer (PIN) möglich ist und jede Aktion auf dem Konto mit einer Transaktionsnummer (TAN) bestätigt werden muss. Die Daten werden über die Websites der Banken abgefragt, welche elektronisch verschlüsselt sind und gegen einen Zugriff auf den Bankcomputer umfangreiche Sicherheitsmaßnahmen bieten. Mit anderen Worten, der Kunde, als offene Stelle im System, muss attackiert werden.

Dabei gehen die Gauner wie folgt vor:

Es werden wahllos e-mails versendet, welche meist die Aufforderung beinhalten, seine Daten auf der Webseite einer Bank, eines Providers oder Online-Shops neu einzugeben.

In manchen Fällen wird darauf verwiesen, dass angeblich ein Fremder versucht habe, das Konto des Nutzers zu knacken oder eine Softwareumstellung erneute Daten über Eingabe nötig mache. In den e-mails befindet sich dann ein Link, der nur vermeintlich zur Website des angeblichen Absenders führt.

Allerdings ist diese Absenderadresse genauso falsch wie die Website, auf der man mutmaßlich landet, wenn man diesem Hyperlink folgt.

Die Website der Bank oder des Shops ist täuschend ähnlich nachempfunden und optisch meist nicht vom Original zu unterscheiden.

Hier soll jetzt das Opfer seine Daten hinterlassen. Bei Attacken gegen Bankkunden werden zumeist Kontonummer, PIN und TAN gefordert. Gelingt diese Täuschung, so haben die Angreifer Zugriff auf das Konto und können mit der TAN eine Transaktion durchführen - im schlimmsten Fall das Konto bis an die Grenze des Dispokredits plündern.

ACHTUNG! Selbst das Besuchen der Website nur um festzustellen, wie eine solche Phishingseite aussieht ist riskant.

Solche Seiten versuchen zusätzlich im Hintergrund Sicherheitslücken des Computers zu finden und schädliche Software, so-

nannte „Trojanische Pferde“, auf dem Rechner zu installieren. Diese „Trojanischen Pferde“ kommen auch als e-mail-Anhänge. Oft werden sie getarnt als Rechnungen der Telekom oder von ebay.

Sobald sie sich auf dem Rechner befinden, versucht der Trojaner auf sehr unterschiedliche Arten an PIN und TAN zu gelangen.

1.

Der Trojaner registriert, dass der Computernutzer eine Bankwebsite aufgerufen hat, so dann werden alle Tastatureingaben mitprotokolliert. Zu dem Zeitpunkt, wenn die PIN und TAN an den Bankrechner transferiert werden, unterbricht das Programm die Verbindung und sendet statt dessen PIN und TAN an die Hintermänner des Betrugers. Sodann versuchen diese das Konto zu plündern.

2.

Um dies zu verhindern, haben viele Banken das sogenannte i-TAN-System eingeführt, bei dem eine ganz bestimmte TAN abgefragt wird. Sie befindet sich auf einer Liste, die der Benutzer vorher erhielt. Es genügt daher nicht, einfach eine TAN abzufragen. In diesem Fall muss sich der Trojaner zwischen Bankkunde und Bankrechner schalten und in Echtzeit die Überweisungsdaten ersetzen. Mit der i-tan wird dann eine ganz andere Überweisung durchgeführt. Da sich hier zwischen Bank und Kunde ein Programm in den Weg stellt, wird von Experten diese Attacke „man in the middle“ genannt.

3.

Auch eine Form der Attacke ist das sogenannte DNS-Spoofing oder PHARMING:

Hier sorgt ein Trojaner auf dem Rechner des Opfers dafür, dass bei der manuellen Eingabe der Bankwebsite die Anfrage auf einer täuschend echt nachgebauten Website der Bank landet. Es wird im Hintergrund die echte Bankwebsite aufgerufen und nur bei Eingabe einer TAN die Überweisung geändert, also Empfänger und Betrag ausgetauscht.

Trojaner sind trotz Verschlüsselung so gefährlich, weil die Verbindung zum Bankrechner zwar verschlüsselt bleibt, aber der Trojaner auf den Computer des Kunden angesetzt wird, bevor die verschlüsselte Übertragung über das Netz beginnt.

Die US-Regierung hat einen Bericht erstellt, nach dem im Jahre 2003 rund 10.000.000 US-Bürger Opfer von Identitätsdiebstählen wurden und sich der entstandene Schaden auf rund 40 Milliarden US-Dollar beziffert. Deutschland gehört nach den USA und Spanien zu den am meisten betroffenen Ländern.

Insbesondere die Kunden von Volks- und Raiffeisenbanken sind seit Mai 2004 besonders gefährdet. Ebenso die Kunden großer Privatbanken der Deutschen Bank, Postbank und Hypovereinsbank.

Die Rechtslage:

Die Banken besitzen spezielle Geschäftsbedingungen für das Online-Banking, welche die Kunden akzeptieren müssen. Diese sind zwar von Institut zu Institut verschieden, jedoch sind in der Regel dem Kunden große Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten auferlegt. So darf er z.B. niemanden Zugang zu den Kontozugsdaten gewähren und er

muss alles dazu tun, um auf seinem Computer ein Ausspähen der Daten zu verhindern.

Handelt der Kunde im Umgang mit den sensiblen Daten fahrlässig oder grob fahrlässig, so hat er einen möglicherweise entstehenden Schaden selbst zu tragen. Nach Auffassung der Banken liegt die Beweispflicht insoweit beim Kunden. Der Kunde muss also versuchen zu beweisen, dass er mit der nötigen Sorgfalt mit seinen Daten umgegangen ist - gegebenenfalls ein schwieriges Unterfangen.

Bisher juristisch nicht ausgeurteilt ist, wieweit die Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten des Kunden zu fassen sind. Bisher wurden Schäden aus „Phishing“ ohne Anerkennung einer Rechtspflicht in der Regel von den Banken übernommen, so dass es keine gerichtliche Klärung darüber gibt, ob der Kunde das Risiko des Online-Banking alleine trägt.

Allerdings ist von einer „grob fahrlässigen Vernachlässigung der Sorgfaltspflicht“ dann auszugehen, wenn der Kunde auf einer anderen als der Bankwebsite die PIN und möglicherweise sogar mehrere TAN's hinterlassen hat. Der Kunde muss sein Computersystem gewiss soweit schützen, als es ihm als Laie möglich ist, sich gegen Viren und Trojaner zu schützen.

Tipp:

Sollten Sie den Verdacht haben, Opfer einer Phishing-Attacke geworden zu sein, so alarmieren Sie bitte umgehend Ihre Bank. Sollten Sie per PIN noch Zugang zu Ihrem Konto haben, versuchen Sie die PIN online zu ändern. Alternativ geben Sie mehrfach falsch die PIN ein, so dass der Zugang in den meisten Fällen gesperrt wird. Bitte no-

tieren Sie sich den Zeitpunkt und die Bildschirmaktionen, wenn beim Online-Banking plötzlich ein Abbruch erfolgt oder sich die Bankwebsite ungewohnt verhält.

Nahezu alle Banken haben in der Zwischenzeit Sicherheitshinweise auf ihren Websites veröffentlicht. Außerdem gibt es vom Bundesverband Deutsche Banken einen umfassenden Sicherheitsratgeber für das Online-Banking unter

www.bdb.de

Zwar wurde im Zuge des Bekanntwerdens der letzten Attacken die gefälschten Websites schnell vom Netz genommen und der Zugang zu diesen gesperrt, doch auch in Zukunft werden wohl solche falschen Websites 10-24 Stunden erreichbar bleiben. Zu lange, um doch noch einigen Kunden das Passwort zu entlocken.

Leider bietet das i-TAN-Verfahren auch nur einen marginal besseren Schutz als das normale TAN-Verfahren. Zwischenzeitlich bietet die Postbank noch das sogenannte m-TAN-Verfahren an: hier gibt der Kunde eine Überweisung am Computer ein und sendet diese an die Bank.

Per SMS erhält er dann die wichtigsten Überweisungsdaten sowie eine TAN. Sobald er die TAN eingibt, kann er sicher sein, dass nur die von ihm eingegebene oder per sms bestätigte Überweisung vorgenommen wird.

Die wichtigste Maßnahme, um sich selbst zu schützen, besteht in dem Ignorieren entsprechender e-mails.

Tipp:

Websites Ihrer Bank sollten Sie nie über Links in e-mails oder von anderen Websites aufrufen, son-

dem selbige nur in die Adressleiste Ihres Browsers eintragen oder aus den selbst angelegten Favoriten aufrufen. Eine Gefahr besteht jedoch trotzdem, sobald ein Trojaner eine Pharming-Attacke installiert hat.

Trügerische Sicherheit

Sicherheitshinweise können helfen, aber auch zu unbegründeter Sicherheit führen. Online-Bankingseiten sind verschlüsselt. Dies wird in der Adressleiste durch das „https://“ zu Beginn der Internetseiten ausgewiesen. In der Statusleiste befindet sich das Symbol eines Schlosses oder Schlüssels.

Trotzdem sollten Sie vorsichtig sein. Allein dies bietet noch keine Sicherheit vor einer gefälschten Website, denn auch Gauner können selbstverständlich „verschlüsselt“ sein. Hier heißt es, das Sicherheitszertifikat der Website zu prüfen – durch einen Doppelklick auf das Schlüssel/Schloss-Symbol oder über das Kontextmenü „Eigenschaften“ durch rechten Mausklick – kann der Nutzer feststellen, ob es sich wirklich um eine Institution handelt, die man erreichen möchte.

Aber auch hier geht die Entwicklung weiter. In den USA sind bereits Angriffe gestartet worden, die nach einem Klick auf einen Link in der e-mail tatsächlich auf die Website der Bank führten, allerdings öffnete sich im Vordergrund ein Fenster eines anderen Servers, das die brisanten Daten zu entführen versucht. Ein Beispiel für diese Form des Phishing können Sie auf der Internetseite

www.antiphishing.org betrachten. Absolut untauglich als Sicherheitsmerkmale sind die Anzeigen von Links in der Statusleiste des e-mail-Programms oder im Browser. Hier führen Sicherheitslücken im Internet – Explo-

rer, aber auch bei seinen Konkurrenten Netscape, Firefox oder Opera die wahre Identität einer gefälschten Website zu verbergen.

Gleichfalls sollte der Kunde erwägen, Online-Überweisungen zu limitieren also etwa einen Verfügungsrahmen pro Buchungstag festzulegen. Somit wird das Risiko verkleinert, durch illegale Buchungen einen Schaden zu erleiden. Der Nachteil ist allerdings, dass sobald eine höhere Verfügung durchgeführt werden soll, der Kunde Kontakt mit seiner Bank aufnehmen muss.

Folgendes sollten Sie beachten:

- **Speichern Sie TAN-Nummern nie auf dem Rechner**
- **Ändern Sie Passwörter und PIN regelmäßig**
- **Öffnen Sie keine unbekanntem e-mail-Anhänge, sie könnten Viren enthalten**
- **Taucht eine Fehlermeldung beim Online-Banking auf, brechen Sie die Anwendung sofort ab und informieren Sie ihre Bank**
- **Verzichten Sie auf Bankgeschäfte über Rechner im Internetcafé. Diese Rechner könnten manipuliert sein.**
- **Verzichten sie auf Online-Banking im**

Büro. Zum einen könnte diese Privatbeschäftigung ein Kündigungsgrund sein und der nächste Kollege, der an Ihrem Rechner zu tun hat, kann sich die Seiten aufrufen, auf die Sie zuletzt im Internet Zugriff genommen haben. Vielleicht kommt er dann auf die Idee, nach PIN- und TAN-Nummern Ausschau zu halten.



Barbara Bleicher
Geschäftsführerin VL

Aircraft Engineers International Kongress 2006



Am 34. jährlichen Kongress der AEI (Gastgeber diesmal „SSVMS“ Serbien) waren die meisten der 44 aktiven Mitglieder aus 37 Ländern anwesend. Stellvertretend für 43000 Mitglieder lizenziertem Flugzeugwartungspersonal, diskutierten die Delegierten sehr viele Flugsicherheitsthemen.

AEI ist eine der wenigen unabhängigen, weltweiten Vereinigungen in einer extrem konkurrierenden und finanziell belasteten Industrie, welche Sicherheit, Qualität und Ausbildung aufrecht erhält.

Folgende ernste Sicherheitsthemen wurden diskutiert:

- Fehlende Durchführung und Einhaltung von bestehenden Sicherheitsvorschriften und Regeln.
- Unbefugtes Personal verübt Wartungsfehler oder lässt sie zu.
- Fehlen von richtig ausgebildetem Personal auf vielen Flugzeugwartungsstationen.
- Unausgebildetes Personal (Putzkräfte, Gepäckpersonal etc.) bedienen Cockpitsysteme während der Bodenabfertigung
- Fehlen einer Aufsicht über Flugzeugwartungsorganisationen.

Aufgrund von finanziellem Druck auf die Airlines, der seit dem 11.09.2001 angestiegen ist, Wartung aber eine sehr teure und dennoch unerlässliche Säule von Flugsicherheit ist, müssen wir einen hohen Sicherheitsstandard verteidigen. Finanzieller Druck darf kein ausschlaggebender Faktor bei der Beeinflussung von Gesetzgebern wie der EASA (European Aviation Safety Agency) und der FAA sein.

Da sich Wartungszwischenfälle und Unfälle häufen, müssen wir die Reisenden schützen, indem wir dabei helfen, bestehenden Flugsicherheitsregulationen Nachdruck zu verleihen.

In Würdigung der Leistungen um den Erhalt der Flugsicherheit, hat der Kongress das Jahr 2007 zum **“Year of the Licensed Aircraft Maintenance Engineer“** erklärt.

Die AEI wird weiterhin den Gesetzgebern und Regulierungsbehörden bei der Durchsetzung von hervorragenden Standardisierungen weltweit behilflich sein.

AEI's Hauptziel ist und bleibt

We Keep Them Flying ... Safely

übersetzter Text, verfasst von
Fred Bruggeman
Generalsekretär AEI

Die Zeit der Bescheidenheit ist zu Ende!



Die Tarifrunde 2007 steht vor der Tür.

Die Vergütungstarifverträge im Lufthansakonzern sind gekündigt und werden neu verhandelt. Seit 1990 sind die Löhne und Gehälter der Arbeitnehmer in Deutschland wie Schnee in der Sonne geschmolzen.

Nullrunden, Gehaltserhöhungen unterhalb der Teuerungsrate und der Währungsverfall haben die Gehälter immer weniger werden lassen.

Während sich die Gewinne der Unternehmen in schwindelnde Höhen bewegen, entwickelten sich die Gehälter der Arbeitnehmer zurück.

In manchen Berufen kann sich die Gehaltshöhe schon mit denen in Polen oder Tschechien messen. Selbst renommierte Unternehmen, die ihre Produktion in diese Länder ausgelagert hatten, sind, weil es im Gehalt keinen Unterschied mehr gibt, zurück gekommen, um wieder hier zu produzieren.

Der Lufthansakonzern ist fast schuldenfrei.

Der Lufthansakonzern hat Rücklagen gebildet.

Der Lufthansakonzern ist durch den Kauf der Swiss gewachsen.

Der Lufthansakonzern ist mit den neuen Gehaltsstrukturen richtig aufgestellt.

Dazu haben die Mitarbeiter/innen im Lufthansakonzern trotz Stellenabbau, Euroumstellung und dem 11. September 2001 beigetragen. In anderen Ländern innerhalb Europas sind die Gehälter ständig gestiegen. Selbst unternehmernahe Wirtschaftsinstitute fordern, dass die Gehälter der Arbeitnehmer erhöht werden müssten, um die Wirtschaft in Deutschland anzukurbeln.

**Aus diesem Grunde ist die Zeit der Bescheidenheit zu Ende!
Die Gehälter der Mitarbeiter im Lufthansakonzern müssen endlich angehoben werden und dies nicht mit einer Einmalzahlung.
Die Mitarbeiter müssen wieder konsumieren können.**

Wir brauchen uns also nicht zu schämen, wenn unsere Gewerkschaft ver.di/VL eine Forderung von 5,8% aufgestellt hat. Wir werden allerdings unter Umständen alle unsere Mitglieder zur Durchsetzung dieser Forderung brauchen.



Reinhard Bind
VL-Vorstandsmitglied

Neuer Ortsverbandsvorstand in Hamburg gewählt

Am 21. September 2006 fand die jährliche Mitgliederversammlung der Vereinigung Luffahrt in Hamburg statt. Michael Thormählen erläuterte in seinem Geschäftsbericht die zurück liegende Zeit, inklusive der Betriebsratswahl 2006. Auch der Schatzmeister, Horst Saggau, legte seinen Bericht vor und erhielt dafür die Entlastung von Seiten der Mitglieder für das Geschäftsjahr 2005.

Aus den Reihen der Mitgliedschaft wurde moniert, dass die Informationspolitik der Ortsverbandsleitung verbesserungswürdig sei. Eine „elektronische“ Informationsvariante wurde von den anwesenden Mitgliedern durchaus favorisiert.

Zum neuen Ortsverbandsvorsitzenden wurde mit großer Mehrheit Jörg Deike gewählt.

Rebekka Möller wurde einstimmig zum neuen Vorstandsmitglied für Kassenangelegenheiten gewählt.

Als weitere Vorstandsmitglieder wurden während der Sitzung folgende Personen gewählt:

Wolfgang Carstens, Björn Stoll und Gunnar Goos.

Des Weiteren wurden noch insgesamt 26 Delegierte inklusive der Ersatzdelegierten für die nächsten beiden Delegiertenversammlungen gewählt.

Der Bundesvorstand bedankt sich auf diesem Wege für die Arbeit des ehemaligen Vorstandes und wünscht dem neuen Vorstand viel Erfolg und Glück in seiner Amtszeit.



Jörg Deike



Rebekka Möller



Björn Stoll



Wolfgang Carstens



Gunnar Goos



Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt als Mitglied und erkenne die Satzung der Vereinigung Luftfahrt an

Name: _____
PLZ: _____
Strasse: _____
Geb.-Datum: _____
Beschäftigt als: _____
Betrieb: _____
Eintritt ab: _____

Vorname: _____
Wohnort: _____
Hausnummer: _____
Telefonnummer: _____
E-Mailadresse: _____
Dienststelle: _____
Beitragshöhe: _____
Beitragsverhältnis: VL 1/4 Ver.di 3/4



Unterschrift

Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt als Mitglied und erkenne die Satzung der Ver.di an

Name: _____
PLZ: _____
Strasse: _____
Geb.-Datum: _____
Beschäftigt als: _____
Betrieb: _____
Eintritt ab: _____
Krankenkasse: _____

Vorname: _____
Wohnort: _____
Hausnummer: _____
Telefonnummer: _____
EMailadresse: _____
Dienststelle: _____
Beitragshöhe: _____
Beitragsverhältnis: Ver.di 3/4 VL 1/4

Unterschrift

Ich bitte den Beitrag VL/Ver.di mittels Lastschrift monatlich/vierteljährlich von dem Girokonto/
/Postscheckkonto abbuchen zu lassen und erteile hierzu - jederzeit durch mich widerruflich - Vollmacht

Kontonummer _____
in: _____
Kontoinhaber: _____

bei: _____
BLZ: _____
Datum: _____

Unterschrift

Impressum

Die VL-Info ist ein Informationsblatt der Vereinigung Luftfahrt für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Luftfahrt.
Die VL-Info erscheint unregelmäßig in einer Auflage von 3500 Exemplaren. Angestrebt wird eine viermalige Ausgabe pro Jahr.

Redaktionsleitung:
Werner Zielina

Redaktion:
Barbara Bleicher, Reinhard Bind, Heinz-Werner Langendörfer, Anke Hess, Frank Schott, Detlev Witt, Jörg Thaysen

Adresse:
Vereinigung Luftfahrt e.V. Adolf-Kolping-Straße 4, 64521 Gross-Gerau, Telefon:06152/82699, Telefax: 06152/3049
Email: office@vluftfahrt.de, Internet: www.vluftfahrt.de, Eintragung bei Amtsgericht Gross-Gerau: VR 50912

Druckerei: Chmielorz GmbH, 65205 Wiesbaden Nordenstadt, Ostring 13 Tel.: 06122/770901, Fax: 01622/7709181